

Über die Jagd

Geschichte der Feldjagd Steinbach

Die Jagd ist so alt wie die Geschichte des Menschengeschlechts. Für den Menschen der Urzeit war das Jagen Grundlage seines Lebens. Mit dem geschleuderten Stein, dem Faustkeil oder mit Fallgruben war er bestrebt, sich das Wildbret als Nahrung, die Decke und Bälge der erbeuteten Tiere als einen wesentlichen Teil seiner Bekleidung zu beschaffen.

Mit der allmählichen Seßhaftmachung der Menschen und dem Aufkommen von Ackerbau und Viehzucht, durch die mehr und mehr die tägliche Nahrung gesichert wurde, ging die Jagd als ausschließliche Tätigkeit immer mehr zurück.

Infolge der inzwischen zunehmenden Bevölkerung und der damit verbundenen Ackerlandnot war man gezwungen, den Wald zurückzudrängen, um dadurch neuen Siedlungsraum zu erschließen. Die erste größere Rodetätigkeit rund um den bewaldeten Donnersberg ging damals vom Kloster Münster-Dreisen aus. Die Gründung der Dörfer Steinbach, Börrstadt, Jakobsweiler, Hahnweilerhof, Weitersweiler u. a. ist auf diese Zeit der Urbarmachung zurückzuführen, die auf breiter Front zwischen Langmeil und Weierhof in die Wälder des Donnersberges eindrang.

Die Anwendung des inzwischen erfundenen Pfeils und Bogens mit erhöhter Treffsicherheit einerseits und die einsetzenden Rodungen andererseits mußten naturgemäß eine Dezimierung des Wildbestandes zur Folge haben. Die Herrscher des Landes, Könige, Fürsten und Grafen nahmen sich deshalb schon früh das alleinige Recht des Jagens, um sich das durch die Erfindung der Armbrust zu einem sportlichen Vergnügen gewordene Jagdabenteuer nicht entgehen zu lassen.

Große Adelsgeschlechter, die Staufer, Bolander, Falkensteiner und Hohenfelser, die Sponheimer und Nassauer, aber auch die jagdfreudigen Pfalzgrafen bei Rhein oblagen im Donnersberg dem Waidwerk, das sich hier als ergiebiger erwiesen haben soll als sonst in einer pfälzischen Landschaft.

Pfalzgraf Johann Casimier aus dem Haus Pfalz-Simmern, der vermutliche ‘‘Jäger aus Kurpfalz’’, berichtet in einem von ihm selbst niedergeschriebenen Tagebuch, daß er sich im August 1574 bei seinem Vater, Friedrich III., im Schloß zu Alzey aufgehalten habe und von dort aus mit seinem Vater zu einer Fischerei im Amt Rockenhausen gezogen sei und dabei Falkenstein und Winnweiler besucht habe. Mit den Herren von Falkenstein habe er viele, vor allem jagdliche Begegnungen gehabt. Auch die Beizjagd mit Falken und Pferden galt hier als ‘‘ritterliche Jagd’’. Sie fand ihre höchste Vollendung in den Jahren, als Werner II. von Bolanden in den Wäldern des Donnersberges jagte.

Mit der Erfindung des Schießpulvers und der Entwicklung von Gewehren trat die Jagd in ein neues Stadium ein. Die Zeit des 30jährigen Krieges (1618-1648), diese traurige Zeit in der deutschen Geschichte, war für den Wildbestand insofern bedeutsam, als das Raubwild und das Raubzeug in unbeschreiblicher Weise überhand nahm. Wölfe schweiften - so wird berichtet, in großen Rudeln umher und drangen in die von ihren Bewohnern verlassenen oder ausgeraubten Dörfer ein, auch Bär und Luchs sollen immer wieder erschienen sein sowie herrenlose Hunde und Katzen.

Gegen Ende des 17. Jahrhunderts vermehrte sich das Wild alsdann wiederum in den großen Waldungen so stark, daß die von den Frönden schwer belasteten Bauern das auf den Äckern zu Schaden gehende Wild fürchteten wie Krieg, Unwetter oder Pest.

Die Revolution von 1848 beendete im Großen das Zeitalter der adeligen Jagd und beseitigte deren Sonder- und Vorrechte. Da nun jeder Grundstückseigentümer ungeachtet der Größe seines Besitzes - auch wenn dieser noch so klein war - die Jagdausübungsberechtigung erhielt, wurde in kurzer Zeit das Wild bis auf kleine Reste zusammengeschoßen.

Um diese Restbestände vor der drohenden Vernichtung zu bewahren, sahen sich die Länderregierungen gezwungen, das neu geschenkte Jagdrecht wieder einzuschränken durch Gesetze, die das Jagdausübungsrecht nur unter besonderen räumlichen und persönlichen Voraussetzungen erlaubten.

Es begann das System der Jagdverpachtungen, wodurch nun auch dem Bürger und Bauern die Möglichkeit geboten war, sich selbst eine Jagd zu pachten, sofern er in geordneten Vermögensverhältnissen lebte und einen guten Ruf besaß. Sämtlicher Grundbesitz innerhalb einer Gemarkung, der das Mindestmaß der Ausdehnung nicht erreichte - dies war meistens der Fall - wurde zusammengefaßt und zur weiteren Betreuung und Auswertung auf jagdlichem Gebiet in die Hände der Gemeindeverwaltung gelegt. Mit dieser Maßnahme entstanden in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts in unserer engeren Heimat die Gemeindejagden und somit auch die Gemeindejagd Steinbach.

Bei der Durchsicht der im Landesarchiv in Speyer aufbewahrten Jagdakten fand ich das Original-Versteigerungsprotocoll über die Verpachtung der Feldjagd Steinbach vom 23. September 1872, das ich in Abschrift wiedergebe.

Protocoll

über die Verpachtung der Feldjagd Steinbach.

Im Jahre eintausendachthundertzweiundsiebzig, den dreiundzwanzigsten des Monats September, mittags um ein Uhr zu Steinbach auf dem Gemeindehause, wurde in Folge ertheilter Autorisation königlichen Bezirksamts Kaiserslautern vom 21. August und 10. September 1. J. nach gehöriger Bekanntmachung durch die Beilage des Kreisamtsblattes der Pfalz vom 16. August sowie durch die Schell in der Gemeinde Steinbach, durch unterfertigtes Bürgermeisteramt im Beisein des Einnehmers Schleeburg von Sippersfeld unter den Bedingungen, welche im Amtsblatt Nr. 47 vom Jahre 1815 und der Verordnung vom 7. August 1859 sowie des Gesetzes vom 26. Dezember 1871 enthalten sind, zu Versteigerung der Gemeinde Feldjagd auf dem Banne von Steinbach geschritten.

- a) Die Pachtzeit dauert sechs Jahre. Wenn jedoch der Pächter binnen dieser Zeit mit Tod abgehen oder seinen Wohnsitz verändern sollte, so hört der Contract mit demselben Jagdjahre auf, in welchem sich der Fall ereignet.

- b) Es ist nur erlaubt, bekannte und rechtliche Leute als Jagdpächter zuzulassen, von denen eine vorschriftsmäßige Benutzung der Jagd zu erwarten steht. Keine Jagdfrevler, Wilddiebe, Leute ohne alles Vermögen oder solche, die durch die Jagd ihre Gewerbe vernachlässigen und in ihrem Nahrungsstand zurückkommen würden, dürfen zugelassen werden.
- c) Es ist nicht gestattet, mehr als drei Theilhaber an einem Jagdbezirk zu sein, bei Verlust der Jagd, wobei es jedoch den Pächtern unbenommen bleibt, zuweilen einen oder einige ihrer Bekannten in ihrem Beisein Theil an dem Vergnügen der Jagd nehmen zu lassen.
- d) Es darf bei Verlust der Jagd und Bezahlung von 50 Franken Strafe dieselbe nicht ohne Genehmigung der Kreisdirektion und des Oberforstamtes ganz oder theilweise verafterpachtet werden.
- e) Die Setz- und Hegezeit ist genau zu beachten.
- f) Es ist nicht erlaubt, die Jagd durch übermäßiges Jagen in einen schlechten Bestand zu setzen, oder gar zu ruinieren, auch nicht das Wildbret durch übermäßiges Hegen zum Schaden der Grundbesitzer allzusehr überhand nehmen zu lassen, sondern dieselbe pfleglich zu benutzen, und sich in Allem nach den bestehenden oder noch zu erlassenden Verordnungen zu richten.
- g) Es darf sich der Pächter bei Strafe von 30 Franken für den ersten Contraventionsfall und bei Verlust der Pacht neben dieser Strafe im Wiederholungsfalle, keiner Windhunde und keiner Jagdhunde, sog. Bracken, bedienen.
- h) Es hat sich der Pächter des Einfangens der Rebhühner mit Garnsäcken und auf andere Art bei 20 Franken Strafe zu enthalten.
- i) Die Jagd ist entweder in eigener Person auszuüben oder durch Jäger oder Feldschützen, welcher sich bei dem Kreisforstamte zu legitimieren hat und auf Grund eines Attestes dieser Behörde bei dem betreffenden Kreisgerichte verpflichtet werden muß, allenfalls auch durch einen benachbarten Forstbediensteten mit Genehmigung seiner Vorgesetzten ausüben zu lassen.
- k) Pächter hat sich des Anstandes auf der Grenze anstoßender administrirter Waldjagden auf wenigsten 300 Schritte bei den ad. g. festgesetzten Strafen zu enthalten.
- l) In keinem Falle darf Pächter Hoch- oder Schwarz- oder Rehwild auf der gepachteten Jagd erlegen oder sich auf sonstige Weise zueigenen. Im Vergehungsfall wird er bei Strafe als Jagdfrevler angesehen und behandelt und der Pachtung verlustig.
- m) Pächter hat sich jeder Schädigung von Feldern und Wiesen bei Ausübung der Jagd bei Vermeidung des Schadenersatztes gegen

die Grundbesitzer zu enthalten.

- n) Pächter hat sich die Verhütung aller Jagdfrevel bestens angelegen sein zu lassen, darf keinen unbefugten Jäger dulden, und wenn Unordnungen der Art geschehen, so hat er die nöthigen Einleitungen zur gerichtlichen Untersuchung und Bestrafung der Thäter sogleich zu treffen.
- o) Die Pächter haben jeder einen Waffenschein zu lösen, und dürfen Niemanden mit auf die Jagd nehmen, der nicht mit einem solchen versehen ist, widrigenfalls sie für die Bezahlung der gegen denselben erkanntwerdenden Geldbuße haften sollen.
- p) Jenen Forstbeamten, welche anstoßende Waldjagden in Beschuß haben, bleibt der Anstand auf Hoch- Schwarz- und Rehwild in der verpachteten Feldjagd vorbehalten, weil ohne dieses das schadenthuende Wild nicht erlegt oder abgeschreckt werden kann. Jedoch dürfen sie von dieser Befugniß nicht Gebrauch machen, ohne jedesmal den Jagdpächter oder dessen Jagdschützen davon vorher benachrichtigt zu haben, welchem es frei steht, sie zu begleiten.
- q) Die Kosten des Aktes hat Pächter zu tragen.
- r) Die Genehmigung des königlichen Bezirksamtes bleibt vorbehalten. Nach Vorlesung vorstehender Bedingungen wurde die Jagd ausgeben und nach mehreren Abgeboten dem Letztbietenden Philipp Bauer in Steinbach um den jährlichen Pachtzins von sechsundzwanzig Gulden unter Erlassung der Bürgschaft zugeschlagen. Als Theilhaber werden von demselben angegeben: Jakob Bauer, Adjunkt in Steinbach und Salomon Franck von Langmeil, beide letztgenannten, sowie obengenannter sind Gutsbesitzer und haben eigenhändig unterschrieben.

gez. Philipp Bauer gez. Bauer gez. Franck.

Königliches Forstamt war eingeladen, jedoch nicht erschienen. Worüber gegenwärtiges Protocoll zu Steinbach am eingangs genannten Tage aufgenommen und von den anwesenden Beamten unterschrieben wurde.

gez. Bauer

gez. Schleeburg.

Obige Bestimmungen bezgl. der Jagdausübung an den Grenzen der Regiejagden wurden später aufgehoben.

Nach Ablauf der 6jährigen Pachtzeit wurde die Steinbacher Jagd auf weitere 6 Jahre an die alten Pächter zum jährlichen Pachtzins von 80.- Mk ohne Wildschaden bis 1. Febr. 1878 verpachtet. Anschließend erfolgte lt. Versteigerungsprotokoll vom 19.4.1884 die Verpachtung der Jagd auf

weitere 6 Jahre bis zum 1.2.1890 an die Meistbietenden zum Preis von 100.- RM pro Jahr und zwar an

- 1.) Salomon Franck, Langmeil
- 2.) Abraham Bauer II., Steinbach
- 3.) Bürgermeister Martin, Standenbühl.

Nach Beendigung dieser Pachtperiode steigerten die Steinbacher Jagd diesmal auf 9 Jahre d. i. vom 2.2.1890 - 1.2.1899 folgende Jäger:

- 1.) Bürgermeister Martin, Standenbühl
 - 2.) Landwirt Schach, Elbisheimerhof
 - 3.) Peter Bernhard, Rüssingen
- zum Preis von 452.- Mk.

Die dann folgende Pachtperiode stand schon anfangs unter keinem guten Stern; denn der neue Pächter der Jagd, ein Bierkommissionär Böckly aus Enkenbach, der diese auf 9 Jahre für jährlich 301.- Mk. ersteigert hatte, erhielt schon nach einem Jahr wegen Überschuldung keine Jagdkarte mehr, er verzog in die Gegend von Metz, übertrug die Jagdausübung dem Karl Hack I. aus Steinbach und blieb der Gemeinde den Pachtschilling schuldig. Da die gerichtliche Beitreibung des Pachtbetrages erfolglos war, kündigte die Gemeinde schließlich den Pachtvertrag. Inzwischen und zwar im Jahre 1901 hatten sich aus der Erkenntnis und aus der Erfahrung heraus, daß Feld-Waldgrenzen oft den Belangen der Jagdpflege zuwiderlaufen und daß sogar sogen. Raubjagden entstehen könne, die langjährigen Pächter der Staatsjagd mit den Pächtern der angrenzenden Gemeindejagden Schweisweiler, Falkenstein, Imsbach, Börrstadt und anschließend Steinbach zu einer Jagdgesellschaft zusammengeschlossen mit entsprechenden Satzungen und unter der Bezeichnung

“Donnerberger Jagdgesellschaft”.

Die Gründungsmitglieder waren die Herren

Wilhelm Mann II., Lautersheim
Peter Bernhard, Rüssingen
Georg Herr, Niefernheim
Dr. Bazlen, Ludwigshafen
Dr. Rudolf Bernhard, Rüssingen
Henrich Herr, Albisheim
Hans Bernhard, Rüssingen
Karl Mann, Mölsheim

Mitglieder dieser Gesellschaft pachteten dann auf weitere 9 Jahre. 1906 - 1915, die Steinbacher Jagd zum jährlichen Pachtpreis von 917.- Mk und zwar

1. Wilhelm Mann, Lautersheim
2. Peter Bernhard, Rüssingen.

Nach Ablauf dieser 9 Jahre erfolgt am 24.2.1915 die erneute Verpachtung an die Donnersberger Jagdgesellschaft auf weitere 9 Jahre und zwar zum Preis von 825.- Mk jährlich. Eingetragene Pächter waren diesmal

1. Hrch. Herr, Albisheim

2. Wilhelm Mann, Lautersheim

Pächter der angrenzenden Staatsjagd waren damals

1. Georg Herr, Niefernheim

2. Wilh.. Mann, Lautersheim

Der Ausbruch des 1. Weltkrieges bedeutete nicht nur auf politischem, sondern auf jagdlichem Gebiet das Ende einer Epoche.

Die revolutionären Jahre nach diesem Krieg brachten wieder einmal starke Eingriffe in die Wildbestände. Die Pfalz wurde von den Franzosen besetzt, die Jagdwaffen mußten abgegeben werden, die Ausübung der Jagd war lange Zeit unmöglich gemacht und später dann immer noch erschwert.

In dieser Zeit schossen Angehörige der Besatzungsmacht die Wildbestände rücksichtslos zusammen mit Ausnahme des Schwarzwildes, das sich als Nachtwild sogar stark vermehren konnte. Endlich nach Überwindung der separatistischen Bestrebungen gab die französische Militärregierung die seither von ihr in Anspruch genommenen Jagdreviere für die deutschen Jäger frei.

Damals war ich fast ständiger Jagdbegleiter meines Vaters. An jedem Wochenende fuhren Vater und Sohn in den Donnersberg zur Jagd. Übernacht blieben wir je nach Bedarf in Steinbach entweder im Gasthaus Bauer an der Kirche oder beim Metzger und Gastwirt Becker oder in Imsbach im Gasthaus Schäfer oder in Falkenstein beim alten Schlicher.

Nach Überwindung einer scheußlichen Inflation, die uns zu jener Zeit alle zu Billionären machte und nach Einführung der sogenannten Rentenmark wurde die Steinbacher Jagd am 15.1.1924 auf weitere 9 Jahre versteigert und zwar diesmal in 3 Bogen an einheimische Interessenten.

Bogen I wurde zum Preis von DM: 630.- RM an

1.) Karl Bauer V., Steinbach, und

2.) Jakob Bauer V., Steinbach

verpachtet.

Bogen II wurde zu DM: 930.- RM an

1.) Valentin Schneider, Steinbach, und

2.) an Jakob Bauer V., Steinbach

abgegeben.

Bogen III - das Marienthaler Feld mit 5 ha Fläche wurde zum Preis von 50.- RM jährlich abgegeben an Jakob Bauer V., Steinbach. An der Bejagung der Bogen I und II hatte sich der Ingenieur Max Hermann aus Hettenleidelheim gegen Entrichtung des anteiligen Pachtzinses beteiligt.

Im Hinblick auf die seinerzeitigen schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse wurde jedoch schon nach einem Jahr auf Antrag der Pächter durch das Pachteinigungsamt der Pachtpreis für Bogen

I und II von insgesamt 1560.- RM auf 1000.- RM herabgesetzt. Für Bogen III wurde eine Pachtminderung abgelehnt. Auf Grund eines späteren Antrages der Pächter erfolgte schließlich eine weitere Pachtpreisminderung und zwar

für 1918 um 10 % und

für 1932 um 21 %.

Bei der dann folgenden Neuverpachtung am 6.5.1933 auf 6 Jahre in einem Bogen erhielten die Bieter der Donnersberger Jagdgesellschaft und zwar

1.) Georg Herr, Niefernheim, und

2.) Hans Bernhard, Harxheim

zum jährlichen Pachtpreis von 450.- RM den Zuschlag.

Um diese Zeit - es war im Jagdjahr 1927/28 - erhielt ich aus der Hand meines Vaters als Anerkennung für das bestandene Abitur den 1. Jahresjagdschein, ich begann somit meine aktive Jägerlaufbahn und wurde zugleich Mitglied der ‘Donnersberger Jagdgesellschaft’.

Damals - es sind jetzt 60 Jahre her - war die Jagd noch wenig reglementiert. Dem Jäger war zu jener Zeit ein klarer, überwiegend sorgenloser Weg vorgegeben.

Unsere vom Boden und Klima begünstigte Landschaft prägte die jagdlichen Verhältnisse in unserem Jagdbereich. Sie reichten von großen Niederwildstrecken über einen guten Schalenwildbestand. Die Motorisierung der Land- und Forstwirtschaft stand noch ganz am Anfang, es gab noch keine Traktoren und von einer Beunruhigung im Wald durch forstliche Arbeiten und Spaziergänger konnte keine Rede sein. Das Wild war deshalb viel vertrauter als heute und dies bestimmte auch die Art der Bejagung.

Man fuhr zum Teil mit der Eisenbahn zur Jagd und zwar in Abteilen ‘Für Reisende mit Hunden’, in denen oft sich schon qualmende Jäger mit knurrenden und um sich beißenden Hunden befanden, zum Teil wurden auch pferdebespannte Jagdwagen für die Fahrt ins Revier benutzt. Mit der Einführung des Reichsjagdgesetzes im Jahre 1935 erhielt die deutsche Jagd eine Begriffsbestimmung, die heute noch ihre unumstrittene Gültigkeit besitzt.

Die Jagdausübung wurde vom Primat der planmäßigen Wildhege untergeordnet, u. a. waren zur Beseitigung hegeschädlicher Feld-Waldgrenzen Flächenarrondierungen gefordert. Eine Maßnahme, die bereits bisher schon - wie berichtet - die Donnersberger Jagdgesellschaft durch Anpachtungen freiwillig durchführte. Im Vollzug dieses Gesetzes wurde dann mit Verfügung des damaligen Kreisjägermeisters, Forstrat Spies, auch die Steinbacher Jagd durch An- und Abgliederungen von Flächen der Gemarkungen Imsbach und Börrstadt auf die Größe von 777 ha gebracht und am 31.8.1937 auf weitere 9 Jahre zum Preis von 650.- RM jährlich ohne Wildschaden an Georg und Kurt Herr, Niefernheim, verpachtet. Die Gemeindejagd Imsbach, deren eingeschriebener Pächter ich Kurt Herr war, wurde aufgelöst.

Die segensreiche Entwicklung, die das deutsche Jagdwesen im Vollzug des vom Ausland als bestes Jagdgesetz bezeichneten Reichsjagdgesetzes erlebte, wurde durch den deutschen Zusammenbruch im Jahre 1945 jäh unterbrochen. Während des letzten Krieges war es noch gelungen, den Wildbestand einigermaßen intakt zu halten. Erst die letzten Monate vor der Kapitulation und einige Jahre danach brachten dem Jagdwesen eine jagdliche Anarchie, die schwere Verlust an Wild mit sich brachte.

Mehr als 4 Jahre lang waren die Wildbestände in jedem Revier die erklärte Kriegsbeute der Besatzung. Und so kam es, daß bald das Rehwild zu kleinen Restbeständen zusammengeschnitten, Fasanen, Rebhühner und Hasen als besonders begehrte Zielobjekte alliierter Sportschützen fast gänzlich verschwunden waren.

Trotz allgemeinen und zeitlich nicht übersehbaren Waffen- und Jagdverbotes für alle deutschen Jäger bemühten wir uns mit allen uns verbliebenen Möglichkeiten um die Pflege der Reviere und um die fürsorgliche Hege des kärglich gewordenen Nutzwildes.

Allein das Schwarzwild trotzte nicht nur den Verfolgungen alliierter Schützen, sondern es vermehrte sich über alle Maßen und eroberte Räume, die es seit hundert Jahren nicht mehr besiedelt hatte. Vor den Sauen, vor den von ihnen angerichteten unerträglichen, die gesamte Erzeugung der Landwirtschaft ernsthaft bedrohenden Wildschäden, mußte die Besatzungsmacht kapitulieren; dem Schwarzwild war es also zu danken, daß zunächst einige wenige, dann mehr deutsche Waidmänner wieder bewaffnet und unter Aufsicht der Alliierten auf Sauen jagen durften. Bedenkt man die Turbulenz und die Trostlosigkeit gerade der ersten Nachkriegsjahre, wundert man sich, wie früh sich die entrechteten und entwaffneten Jäger sich wieder zu sammeln begannen. Schon um die Mitte des Jahres 1946 regten sich Ansätze unter den Jägern innerhalb unseres engeren Bereichs zu gegenseitigen Aussprachen, zunächst bescheidenen Stils, u. a. auf unserer Jagdhütte in der Abteilung Laubach, da in der französischen Besatzungszone die Bildung vereinsmäßiger Zusammenschlüsse zu dieser Zeit noch verboten war.

Es war der damalige Landrat Spieß, der uns als seine früheren Jagdfreunde auf privater Ebene zusammenholte. Hier wurden wir von ihm, der als 1. Präsident des neu zu bildenden Landesjagdverbandes Rheinland-Pfalz vorgesehen war, jeweils über den Stand der Entwicklung unseres Jagdwesens unterrichtet und hier wurde beraten, was auf jagdlichem Gebiet in unserem Bereich unternommen werden könnte.

In unserem neuen Land Rheinland-Pfalz war es dann dem damaligen Chef der inzwischen eingesetzten obersten Jagdbehörde und dem vorerst kommissarisch ernannten Präsidenten des Landesjagdverbandes, Landrat Spieß, zu verdanken, daß sehr bald nicht nur eine jagdliche Organisation wieder ins Leben gerufen, sondern auch ein gutes Landesjagdgesetz geschaffen wurde. Beide Erfolge bildeten damals die Grundlage einer geregelten Jagdausübung.

Selten waren einer Jägergeneration Aufgaben von solcher Verantwortungsschwere und Tragweite gestellt, wie sie nun an Jagdpächter, Organisation und Verwaltung herantraten. Die Möglichkeit der Freigabe von bisher beschlagnahmten Jagdbezirken war der Auftakt. Anlässlich einer Besprechung des französischen Kreisdelegierten Vallee, dem ich als deutscher Vertreter für unseren Bereich beigegeben war, wurde im Generalgouvernement in Koblenz die Freigabe von zunächst 14 Revieren erwirkt, unter denen sich auch die Jagd Steinbach befand.

Wenn man nun glaubte, daß mit der Rückgabe des Jagdausübungsrechtes an die deutschen Jäger diese unverzüglich jagen können, was eine baldige merkliche Verringerung des Schwarzwildschadens zur Folge gehabt hätte, wurde übersehen, daß die Erteilung eines Jagdscheines von dem Erwerb einer Jagdwaffe abhängig war. Erst gegen Ende des Jahres 1950 konnten einige Jäger unseres Bereiches über den langsam einsetzenden Waffenhandel aus Frankreich eingeführte Schrotflinten käuflich erwerben. Doch mit diesen wenigen Waffen war eine spürbare Verminde-

zung der Schwarzwildschäden nicht erreicht worden. Auch der Einsatz eines aus einheimischen, politisch überprüften Jägern zusammengestellten "Schwarzwildbekämpfungskommando" hatte wenig Erfolg.

Erst nach einer Amnestie der bisher versteckten Jagdwaffen und der Genehmigung, wieder Jagdwaffen besitzen und führen zu dürfen und, als endlich die deutsche Jagdhoheit wieder zurückgegeben war, konnte der untragbar hohe Schwarzwildbestand bald fühlbar reduziert und damit der Wildschaden wesentlich vermindert werden.

Als endlich alle Reviere in deutschen Händen waren, begann eine erfolgreich Aufbauphase. Nach Freigabe der Gemeindejagd Steinbach wurde sie am 12.7.1950 wieder an Angehörige der Donnersberger Jagdgesellschaft, nämlich an Georg Herr und Sohn Kurt Herr, Niefernheim, auf 9 Jahre verpachtet.

In Anbetracht des damaligen schlechten Zustandes der Jagd wurde folgender Zahlungsmodus vereinbart:

im 1. Pachtjahr 200,- - DM

im 2. Pachtjahr 440,- - DM

und ab dem 3. Pachtjahr 660,- - DM ohne Wildschadenübernahme

Für die darauffolgende Pachtzeit vom 1.4.1959 - 31.3.1968 schenkte die damals neu gebildete Jagdgenossenschaft ihr Vertrauen erneut der Donnersberger Jagdgesellschaft. Als Pächter wurden eingetragen:

1. Dr. Löwenberg, Ludwigshafen

2. Hans Herr, Niefernheim

zum jährlichen Pachtpreis von 1900.- DM mit der 80 %igen Beteiligung am anfallenden Wildschaden.

Am 2. Okt. 1967 erfolgte schließlich die Vergabe der Steinbacher Jagd für weitere 9 Jahre bis 31.3.1977 zum Pachtpreis von jährlich 3000.- DM und Übernahme des 100 %igen Wildschadens an die gleichen Pächter.

In beispielhafter Zusammenarbeit aller ziviler Jäger und Sachwalter staatlicher Reviere unseres Jagdbereiches gelang es in verhältnismäßig kurzer Zeit, die von fremder Hand leergeschossenen Reviere durch bewußten Verzicht, durch Auffrischung örtlich fast verschwundener und durch Einbürgerung einer neuen Wildart, nämlich des Muffelwildes, mit hervorragenden artenreichen Wildarten zu beleben. Die Zeit, die etwa von der Mitte der 50er bis Anfang der 70er Jahre dauerte, konnte nach Überwindung einer üblen Schweinepest als eine gute bezeichnet werden.

Erst unserer, der neuen, der bequemeren, damit nicht unbedingt besseren Zeit blieb es vorbehalten, den Sorgen- und Aufgabenbereich der Jäger zu erweitern.

Es genügte nun nicht mehr die Mühe um die Strecke und den Schutz des Wildbestandes. Die Sorge um den Lebensraum der Wildtiere und damit die Sorge um die Erhaltung der Wildarten waren ab nun vorrangig geworden und grundsätzlich entscheidend. Trotz all dieser Schwierigkeiten wurden besonders auf dem Gebiete der Äsungsverbesserung nachweisbar beachtliche Erfolge erzielt. Die für das Wild sich negativ auswirkenden Zivilisationsfolgen mußte man bedauern, man versuchte sie abzumildern, gänzlich ausschalten konnte man sie jedenfalls bis

heute nicht. Am 1.4.1977 erhielten die seitherigen Pächter die Jagdnutzung der Steinbacher Jagd auf weitere 9 Jahre im Wege der freihändigen Vergebung zu einem Pachtpreis von 7.200.- DM mit 100 %iger Wildschadensübernahme.

Und heute läuft seit 1.4.1986 ein neunjähriges, vertrauensvolles Pachtverhältnis mit Mitgliedern der Donnersberger Jagdgesellschaft zum jährlichen Pachtpreis von 9.724.- DM mit der 100 %igen Übernahme des Wildschadens.

Eingetragene Pächter sind:

Nach dem Tod des Herrn Dr. Löwenberg und nach dem krankheitshalber ausgeschiedenen Herrn Hans Herr mit Zustimmung des Jagdgenossenschaftsvorstandes die Herren

Dr. Mathias Taupitz, Kaiserslautern, und
Claus Rieck, Eisenberg.

Beide sind Mitglieder der "Donnersberger Jagdgesellschaft", die seit 1950 aus den Herren

Georg Herr
Kurt Herr
Dr. Löwenberg und
Hans Herr

bestand.

Nach dem Ableben meines Vaters, Georg Herr, trat im Jagdjahr 1978/79 mein Neffe Detlof Graf v. Borries als neues Mitglied ein. Die Jagdgesellschaft besteht nun seit 1986 aus folgenden Herren,:

Graf Borries
Prof. Taupitz
Dr. M. Taupitz
Claus Rieck und
Kurt Herr

Wir bejagen gemeinsam die beiden Jagden Steinbach und das Staatsrevier Hohfels-Hainbuche.

Eine Teilfläche der Steinbacher Jagd wird in Unterpacht von

Herrn Werner Baab aus Steinbach und
Herrn Herbert Bauer aus Mehlingen

waidgerecht und verantwortungsbewußt bejagt. Das jagdnachbarliche Verhältnis ist hervorragend.

Als treue Jagdhüter waren seit 1901 bei der Donnersberger Jagdgesellschaft tätig:

Zuerst einige Jahre ein Berufsjäger Rohrmoser aus Oberbayern. Er wohnte in Miete im 1. Stock des Gasthauses Hofrichter im Theresienhof.

Bis in ihr hohes Alter als Nachfolger im Jagdschutz waren tätig:

Valentin Gaß aus Steinbach und
Hrch. Welker aus Imsbach.

Zu deren Unterstützung waren bis zum 2. Weltkrieg als Sauschützen eingesetzt:

Richard Gaß, Steinbach,
Gg. Schappert, Hahnweilerhof,
Ludwig Zubiller aus Imsbach.

Nach dem 2. Weltkrieg waren im Jagdschutz eingesetzt:

Ludwig Schappert, Hahnweilerhof
bis zu seinem Tod und von dann an
Albert Gänßinger, Steinbach
Herbert Schappert, Marienthal
Friedel Maué, Steinbach,
und dann noch unterstützt von
Olaf Bauer, Steinbach

Allen diesen bewährten Jagdgehilfen sei für ihren unermüdlichen, verantwortungsvollen Einsatz herzlichen Waidmannsdank gesagt. Dank ihrer hohen fachlichen und menschlichen Eigenschaften haben sie unserm Waidwerk und den Revieren Steinbach und Hohfels-Hainbuche wertvolle Dienste geleistet.

Durch die heutige Umwelt mit ihren vielen, oft unangreifbaren Belastungen für unsere freilebende Tierwelt infolge der schon erwähnten modernen und intensiven Wirtschaftsmethoden der Land- und Forstwirtschaft, der Zersiedlung der Landschaft, der rasanten Verkehrserschließung, verbunden mit dem stetig zunehmenden Verkehrstod sowie infolge der permanenten Störung durch den Massentourismus ist inzwischen die Jägerschaft, die sich schützend vor das Wild zu stellen versucht, in große Bedrängnis gekommen.

Trotz all dieser Schwierigkeiten ist es uns jedoch bis heute noch gelungen, in unseren beiden Revieren Steinbach und Hohfels-Hainbuche durch intensive Hegemaßnahmen einen den land- und forstwirtschaftlichen Belangen angepaßten artenreichen und gesunden Schalenwildbestand zu erhalten.

Unsere Streckenstatistik weist bei den **Sauen** eine rückläufige Tendenz auf. Dies dürfte als Beweis gewertet werden, daß wir den Schwarzwildbestand im Griff haben.

Der **Rehwild**bestand ist so einreguliert, daß er wirtschaftlich tragbar ist.

Hinsichtlich der Bestandsentwicklung beim **Muffelwild**, das seinen Einstand im gesamten Donnersberg hat und deshalb auch nur als Gesamtbestand betrachtet werden muß, dürfte die Feststellung gerechtfertigt sein, daß sich diese Wildart dank des gemeinsamen, gleichgerichteten Bestrebens aller beteiligten Revierinhaber in bester Gesundheit befindet und daß bei einer gutachtlichen Untersuchung eines Wissenschaftlers der Universität Mainz der Bestand wirtschaftlich tragbar ist und das ökologische Gleichgewicht keineswegs bedroht.

Bei unserem **Niederwild** folgt seit dem Jagdjahr 1972/73, wie in fast allen anderen Revieren

unseres Landes, ein lediglich hin und wieder durch Scheinblüten aufgehaltener Rückgang der Besätze, der mit Sicherheit auf die sich ständig verschlechternden Umweltbedingungen zurückzuführen ist.

Es hatte schon immer gute, mittelmäßige und schlechte Hasenjahre gegeben. Der Wechsel zwischen Hoch und Tief vollzog sich nach der Statistik zwischen 2 und 5 Jahren. Die nächsten Jagdjahre müssen nun zeigen, ob das natürliche Populationsgeschehen unterbrochen ist und wir uns in Zukunft nur mit einem Tief abfinden müssen.

Niemand kann die künftige Entwicklung voraussehen, niemand den Platz bestimmen, ob und wo diesen Tieren ein Reservat bleibt. Weit stärker als die Natur und das Klima beeinflußt heute der Mensch nach neuen, eigenen Gesetzen die Daseinsbedingungen der freilebenden Tierwelt.

Unbestritten bestehen schon immer zwischen Jägern und Landwirten viele Gemeinsamkeiten, und ich gehe wohl nicht zu weit, wenn ich hier von einer erfreulichen Partnerschaft spreche. Jäger und Landwirte waren, sind und werden auch in Zukunft gemeinsam wichtige Sachwalter unserer Natur und der freilebenden Tierwelt sein. Erfahrungsgemäß sind dabei jene Jagdpachtverhältnisse zu bevorzugen, die viele Jahrzehnte lang währen und in denen sich eine echte Bindung zwischen Revier und Pächter entwickelt.

Diejenigen Jagdgenossenschaften und Gemeinden, die mit Hilfe der Jagdverpachtungen schnell und viel Geld einnehmen möchten, schneiden zumeist sich auf die Dauer ins eigene Fleisch.

Eine pflegliche und maßvolle Behandlung des Reviers, Verhältnisse, mit denen Jagdgenossen und Jagdpächter langfristig zufrieden sein können, sind auf diese Weise nicht zu erreichen.

In unserem Falle hier darf ich als Mitglied der Donnersberger Jagdgesellschaft mit Befriedigung feststellen, daß zwischen der Jagdgenossenschaft Steinbach und ihren Jagdpächtern eine selten langjährige und freundschaftliche, ganz hervorragende Partnerschaft besteht.

Ein 87jähriges Vertrauensverhältnis in freundschaftlicher Atmosphäre - unterbrochen von nur einer Pachtperiode - gibt es in einer so schnellebigen Zeit wahrhaftig sehr selten. Dafür möchte ich im Namen der Jagdgesellschaft der Jagdgenossenschaft Steinbach sehr herzlich danken.

Möge diese Bindung noch viele Jahre erhalten bleiben.

Herr Kurt Herr hat die Mitglieder der Jagdgenossenschaft, Steinbach im Sommer 1987, in seine Jagdhütte zum Vesper eingeladen und dabei dieses Referat auf Wunsch der Jagdgenossenschaft gehalten.

Jagdgenossenschaft Steinbach

1959 wurde in Steinbach die Jagdgenossenschaft neu gegründet. Mitglieder sind alle Grundstücksbesitzer, die nichteingezäunte Grundstücke im Steinbacher Jagdbogen besitzen. Die Jagd wurde ab 1959 wieder der Donnersberger Jagdgesellschaft verpachtet. Dieser Pachtvertrag wurde mehrmals erneuert und besteht heute noch.

Von 1959 bis 1975 war Werner Baab Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft und Oskar Dietz und ab 1967 Albert Hochwärter seine Stellvertreter.

Ab 1975 ist Albert Hochwärter Jagdvorsteher und Ludwig Maue und ab 1984 Otto Orth seine Stellvertreter.